



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07270**
Datum: 30.05.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage zur inhaltlichen Aufstellung des 'Hauses der Jugend' an einem neuen Standort

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

1. Status quo

Ein zentrales und breit aufgestelltes ‚Haus der Jugend‘, das vielfältige Dienstleistungen und Programme für junge Menschen unter einem Dach bündelt, ist unerlässlich, um eine zukunftsfeste Unterstützung für junge Menschen zu gewährleisten und die positive Entwicklung unserer Stadtgesellschaft voranzutreiben. Dieses breite Spektrum an Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten an einem Ort stellt einen entscheidenden Ankerpunkt für die positive Entwicklung junger Menschen dar. Es ermöglicht die erforderliche rechtskreisübergreifende fallbezogene Zusammenarbeit, die notwendig ist, um komplexe Probleme effizienter, koordiniert und schneller anzugehen. Angesichts einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit von 7,5% (im Jahr 2023¹), hoher Schulabbrecherquoten (im Schuljahr 2022/2023 15%²), Jugendkriminalitäts- und Gewaltdelikten sowie steigender Zahlen junger Menschen mit psychischen Belastungen in Folge der Corona-Pandemie (teilweise +35% im Vergleich zu 2019³) müssen Ressourcen gebündelt und eine zukunftsfeste Vorgehensweise verfolgt werden, um diesen Problemen als Stadt entschlossen und aktiv entgegenzuwirken.

Die Erweiterung der Angebote im ‚Haus der Jugend‘ sowie die Verlagerung des Standortes sind von zwingender Notwendigkeit, um eine aufeinander abgestimmte und ineinander verzahnte Unterstützung für junge Menschen in unserer Stadt zu etablieren. Diese Unterstützung berücksichtigt sowohl berufliche als auch soziale Aspekte und bereitet junge Menschen besser auf den Übergang in das Erwerbsleben vor. Diese Synergien sind angesichts der vielfältigen Herausforderungen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, von entscheidender Bedeutung. Der zentrale Ort bietet jungen Menschen Erreichbar- und Zugänglichkeit, ermöglicht eine effiziente Nutzung rechtskreisübergreifender Ressourcen und trägt dazu bei, Bürokratie und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

2. Jugendberufsagenturen

Seit Inkrafttreten des SGB II sind verschiedene Leistungsträger - Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie Träger der Jugendhilfe - für die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren (Jugendhilfe bis 27 Jahren), die nach diesem Gesetz gefordert und gefördert werden, zuständig. Jeder Träger zeichnet sich durch ein eigenes differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus.

Allein im Jobcenter Halle werden derzeit rd. 3500 (Stand Oktober 2023) junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II betreut.

¹ Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen auf Grundlage der BA-Statistik

² Die hier ausgewiesene Anzahl der Abgänger*innen ohne mindestens Hauptschulabschluss enthält diejenigen mit Abgangszeugnis, mit Abschlusszeugnis der Förderschule für Geistigbehinderte und mit Abschlusszeugnis der Förderschule für Lernbehinderte.

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht zur Schuljahresendstatistik 2022/23)

³ DAK Kinder- und Jugendreport 2023

Die verschiedenen Hilfesysteme wenden sich an den Personenkreis junger Menschen, der eine große Spannweite an Entwicklungsphasen und Vermittlungshemmnissen aufzeigt, aber aufgrund des Alters einer besonderen Förderung bedarf.

In der Regel verfügt jede Institution getrennt über ein Spektrum an Erkenntnissen zu den jeweiligen Bedarfslagen und bietet jeweils dazu Hilfestellungen an. Oft fehlt es jedoch an einer gemeinsamen Analyse der komplexen, individuellen Situation der zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der angebotenen Maßnahmen und an einem koordinierten, gemeinsamen Vorgehen.

Nur durch eine Bündelung und Verzahnung der unterschiedlichen Hilfeangebote aus den verschiedenen Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII kann es gelingen, die verschiedenen Problemlagen gemeinsam mit den jungen Menschen zu bewältigen und zukunftsorientiert anzugehen. Damit soll die Verbindung von sozialer und beruflicher Integration geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein gemeinsamer Beratungs- und Betreuungsverbund, d.h. spezifische ineinandergreifende Angebote unter einem Dach, erforderlich.

Jugendberufsagenturen (JBA's) sind bundesweit damit beauftragt, beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Junge Menschen finden hier Unterstützung und Beratung rund um die Berufswahl und auch bei persönlichen Problemen, die den Einstieg in das Berufsleben erschweren.

JBA's sind eine Organisationsform im Sinne des sogenannten „One-Stop-Government“ (alles Notwendige an einer Stelle) und damit für die Gestaltung der Schnittstellen und Kooperationsformen zwischen den Rechtskreisen der Arbeitsförderung (SGB II), der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB III), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie weiterer Akteure verantwortlich.

Das ‚Haus der Jugend‘ stellt die hallesche Ausprägung einer Jugendberufsagentur (JBA) dar. Die Jugendberufsagentur in Halle (Saale) hat sich über ein Jahrzehnt als essenzielle Stütze für Jugendliche und junge Erwachsene etabliert, die vor der Herausforderung des Übergangs von Schule ins Berufsleben stehen. Neben den eher klassischen Angeboten einer JBA, wie Berufsberatung und Berufsorientierung, stehen weitere Angebote im sozialpädagogischen bzw. psychosozialen Bereich zur Verfügung.

2.1 Rechtsform

Die Jugendberufsagentur stellt keine eigenständige Rechtsform dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Kooperationspartner erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grundsätzlichen Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) sind unverändert.

2.2 Ziele und Zielgruppe

Zielsetzung ist, die über die Rechtskreise SGB II, II und VIII vorhandenen Ressourcen für die Arbeit mit jungen Menschen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für jungen Menschen wirksam werden zu lassen und so die Integration auf den 1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu realisieren.

Durch die Umsetzung eines gemeinsamen Beratungsverbundes für junge Menschen unter 25 Jahren, sollen folgende Unterziele erreicht werden:

- eine jugendgerechte Integrationsarbeit („Kein Jugendlicher darf verloren gehen“)
- die optimale Verzahnung der Angebote für junge Menschen
- die Abstimmung der Verfahrensabläufe auf den besonderen Personenkreis der jungen Menschen
- die Auswahl und das Zusammenwirken zwischen Jobcenter, Stadt und freien Trägern der Jugendhilfe bei flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Sicherstellung der Kinderbetreuung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) ohne Änderung der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit
- die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards als Grundlage des Zusammenwirkens der Leistungs- und Hilfesysteme
- Direktkontakte zu Unternehmen, Akquise und Vermittlung über die Aktivitäten des Arbeitgeberservice hinaus
- die Sicherung der Nachbetreuung junger Menschen im Einzelfall auch nach erfolgter Integration in einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

2.3 Kooperationspartner

Am derzeitigen ‚Haus der Jugend‘ sind die Kooperationspartner Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd (nachfolgend Agentur für Arbeit genannt), das Jobcenter Halle (Saale) (nachfolgend Jobcenter genannt) und die Stadt Halle (Saale) beteiligt. Im Rahmen der angestrebten Neuaufstellung des ‚Haus der Jugend‘ beteiligt sich zukünftig die Familienkasse SAT (nachfolgend Familienkasse genannt) ebenfalls als Kooperationspartner.

wesentliche Vorteile und Positiveffekte eines gemeinsamen Beratungsverbundes

- alle Dienstleistungen im Überblick – unter einem Dach
- dadurch ist zeitnahes Agieren aller Akteure in einem Objekt möglich
- kurze Wege für alle am Prozess Beteiligten
- rechtskreisübergreifende fallbezogene Zusammenarbeit
- einheitliches Auftreten nach außen, sowohl in Präsenz vor Ort als auch digital
- Fachaustausch und Know-How Transfer sind gegeben
- finanzielle Abbrüche der Zielpersonen/Zielgruppe werden vermieden
- Verringerung von Mehrfachbetreuungen und somit effizienteres Arbeiten in allen Rechtskreisen

3. Ausgangslage

Das ‚Haus der Jugend‘ muss attraktiv, bedarfsgerecht und wirkungsvoll für junge Menschen sein. Dazu bedarf es einer grundlegenden standortbezogenen und inhaltlichen Neuaufstellung.

3.1 Sachstand

Nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeit steht das ‚Haus der Jugend‘ vor neuen Herausforderungen und Chancen. Um mehr junge Menschen in Halle (Saale) zu erreichen, muss die Reichweite und Bandbreite der Angebote im ‚Haus der Jugend‘ ausgebaut werden. Dabei geht es zum einen um die Ergänzung und Erweiterung dauerhafter Angebote und Dienstleistungen, die in der fallbezogenen Zusammenarbeit als unverzichtbar gelten. Zum anderen ist eine kollaborative Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Arbeits- und Fachkultur entsprechend des existierenden Leitbildes erforderlich.

Beide Aspekte lassen sich nur in einem neuen, wesentlich größeren Standort umsetzen.

3.2 Inhaltliche Neuaufstellung

Ein Schwerpunkt der Neuaufstellung des ‚Haus der Jugend‘ soll inhaltlich, mit Blick auf die Dienstleistungen und Angebote für junge Menschen, gesetzt werden.

Ausgehend von dieser Prämisse, wurde abgeleitet, welche Dienstleistungen künftig im ‚Haus der Jugend‘ stationär vorhanden sein sollten und mit welchen Partnern außerhalb des Hauses zusammengearbeitet werden muss. Neben stationären Angeboten wurden mobile und digitale Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Zielgruppenarbeit in den Blick genommen, um sowohl Ansprache als auch Zugänge für junge Menschen zu gewährleisten und zu verbessern.

Die Jugendberufsagentur ist eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, die Unterstützung bei der Berufsorientierung und -vorbereitung benötigen. Durch die Integration von Jugendhilfeangeboten können junge Menschen ganzheitlich unterstützt werden, sowohl bei der beruflichen als auch bei der persönlichen Entwicklung. So schaffen bspw. sozialpädagogische Angebote in Jugendberufsagenturen einen unterstützenden Rahmen, in dem junge Menschen ihre individuellen Herausforderungen, Ängste und Belastungen bearbeiten können, die sie daran hindern, erfolgreich in das Erwerbsleben einzutreten bzw. in diesem zu bleiben. Ebenso fördern Aufenthaltsräume, wie etwa ein Café als auch Veranstaltungen im ‚Haus der Jugend‘ die soziale Integration, die positive Gestaltung von Freizeit und die Nahbarkeit zu den jeweiligen Unterstützungsangeboten. Angebote unter einem Dach, die sowohl präventiv als auch unterstützend sind, kurze Wege, warme Übergaben und fachübergreifende Fallarbeit sind essenziell, um eine effektive und ganzheitliche Unterstützung für junge Menschen sicherzustellen und sie erfolgreich sozial und beruflich zu integrieren.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen nach einer stärkeren Verantwortung der Jugendberufsagenturen für die Demokratiebildung von jungen Menschen in den Blick genommen. Die Einbeziehung des Kinder- und Jugendbeauftragten und des Stadtschülerrats in den Prozess der Neuaufstellung sind dabei wesentliche erste Schritte.

Die beabsichtigte Neuaufstellung des ‚Haus der Jugend‘ entspricht den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppe. Im Rahmen einer digitalen Jugendbefragung wurde bestätigt, dass der Bedarf für einen zentralen Ort, an dem sowohl verschiedene

Beratungsmöglichkeiten als auch Freizeitaktivitäten angeboten werden, besteht. Eine gute Erreichbarkeit dieses Ortes ist für die jungen Menschen ein wichtiges Nutzungskriterium.

Ein multifunktionaler Veranstaltungsraum bzw. Eventbereich für Konzerte, Filmvorführungen, Diskussionsforen, Workshops und andere kulturellen Veranstaltungen sind gleichzeitig für Mitarbeitende des Hauses und für die jungen Menschen nutzbar.

Für die fachlichen Ziele und Inhalte, im Kontext einer Neuaufstellung der o.g. Kooperationspartner, wird auf die Ausführungen des Grundsatzvermerks in den Anlagen verwiesen (Anlage 1).

3.3 Standort

Den Ausgangspunkt für die Suche eines neuen Standortes für das ‚Haus der Jugend‘ bilden die jungen Menschen mit ihren jeweiligen Lebensrealitäten und -welten. Das ‚Haus der Jugend‘ muss ein attraktiver Standort für junge Menschen, sowohl als Ort der Begegnung und des Verweilens, als auch Anlaufstelle bei problematischen Lebenslagen sein – losgelöst vom behördlichen Ambiente.

3.3.1 Der aktuelle Standort

Seit seiner Gründung am 04.03.2014 hat das ‚Haus der Jugend‘ seinen Standort in der Neustädter Passage 1. Das Gebäude wird vom Jobcenter angemietet. In Teilen sind mit der Stadt Halle (Saale), der Agentur für Arbeit und mit dem Jugendberatungsprojekt „tumult Beratung“ Untermietverträge für einzelne Büros, Aufenthalts – und Teilflächen geschlossen.

Das Gebäude liegt zudem in unmittelbarer Nähe zu den anderen Liegenschaften, in denen das Jobcenter untergebracht ist. Dieser Umstand hat von Beginn an dazu geführt, dass die JBA in Halle (Saale) in seiner Außenwirkung als Teil des Jobcenters wahrgenommen wird. Auch die über Förderprogramm Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) geförderte Außenbeschilderung aus dem Jahr 2021 hat diesen Eindruck nur teilweise abgeschwächt. Die bisherige Lage begünstigt ausschließlich die internen Prozesse des Jobcenters.

Über die Zeit unterlagen die Angebote im ‚Haus der Jugend‘ Veränderungen. Stetig vorhanden waren die „Kompetenzagentur Halle“ des Trägers Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Vermittlung und Beratung U25 des Jobcenters. Bis zum Ablauf der Förderperiode waren auch die JustiQ-Projekte des Trägers Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. vertreten. Das Jobcenter hatte über lange Zeit ein Team zur Leistungsgewährung, das Fallmanagement für die Zielgruppe U25 und Sozialcoaches verortet. Temporär vertreten waren die Schuldnerberatung (in unterschiedlicher Form) sowie ein Beratungsangebot des Evangelischen Kirchenkreises.

Neben den bereits o.g. verstetigten Angeboten und Dienstleistungen im ‚Haus der Jugend‘, ist aktuell das Jugendberatungsprojekt „tumult Beratung“, das städtische Projekt „Familien stärken, Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) und das Team „Bildung und Teilhabe“ des Jobcenters vor Ort tätig.

3.3.2 Der neue Standort

Die unter Pkt. 3.2 inhaltlich beschriebenen Kriterien für einen neuen Standort sind grundlegend für eine neue Standortsuche. In Anlehnung daran, wurde eine im Stadtgebiet zentrale, verkehrsgünstig gut zu erreichende Verortung des ‚Haus der Jugend‘, als sinnvoll und notwendig erachtet.

Mit der Standortsuche wurde seitens der Stadt Halle (Saale) der Fachbereich Immobilien beauftragt. Die durchgeführte Markterkundung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der beschriebenen inhaltlichen als auch standortbezogenen Anforderungen, nur wenige Objekte als Immobilie in Frage kommt. Aktuell werden die Ergebnisse der Standortsuche verwaltungsintern gesichtet und evaluiert. Das weitere Vorgehen ist an die Ergebnisse dieser Evaluierung geknüpft.

4. Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2025 entstehenden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Halle (Saale).

5. Familienverträglichkeit

Als zentrales und gut erreichbares Angebot soll das neue ‚Haus der Jugend‘ Unterstützung für Familien (insbesondere für junge Menschen) in unterschiedlichen Lebenslagen in Form eines One-Stop-Government bieten. Im besten Fall verringern sich damit die Wege für den Zugang zu unterschiedlichen Unterstützungs- und Dienstleistungsangeboten. Durch die Vielfalt und Verknüpfung der Angebote kann sich die Lebenssituation in den Familien nachhaltig verbessern. Das neue ‚Haus der Jugend‘ kann durch seinen auf Prävention ausgerichteten Fokus auch einen Beitrag zur Verringerung von Jugenddelinquenz durch die Unterstützung bei der Findung von positiven Zukunftsperspektiven leisten.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundsatzvermerk zur Notwendigkeit einer JBA in Halle (Saale)

Anlage 2 - Leitbild